

Neue römische Inschriften aus der Schweiz : I. Reihe, 1907-1912

Autor(en): **Schulthess, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **15 (1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue römische Inschriften aus der Schweiz.

I. Reihe: 1907—1912.

Von *Otto Schultheß*, Bern.

Fortsetzung. *)

3. Weihinschrift aus Solothurn für die Suleviae.

Die Südwestecke des Castrums von Salodurum (Solothurn), über das K. Meisterhans in J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn (Zürich 1893) S. 143ff. zusammenfassend gehandelt hat (vgl. auch Meisterhans, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Festschrift, Solothurn 1890, S. 43ff.), war seit langem bekannt. Sie war sichtbar im Hofe des Gasthofs zum Storchen am Stalden, zur Linken, wenn man über die alte Brücke die Stadt betritt (bei Meisterhans-Rahn, Tafel I, Haus Nr. 82). Bei dem Abbruch des Storchens und den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau der Solothurner Handelsbank stieß man auf eine reiche römische und nachrömische Kulturschicht, über deren Zusammensetzung E. Tatarinoff im Solothurner Tagblatt vom 14. und 15. August 1909 Bericht erstattet hat. Am 19. August 1909 wurde, eingemauert in die Fundamente der Südwestecke des römischen Castrums, dessen Umfassungsmauern bei der Anlage der mittelalterlichen und der neueren Befestigungen fast bis auf das Fundament zerstört worden waren, ein profilierter römischer Altar mit Sockel aus Kalkstein gefunden, 77 cm hoch, 43 cm breit, 30 cm dick. Die Breite des Sockels beträgt 48 cm. Gekrönt ist der Altar von zwei an den Rändern nach der Tiefe verlaufenden halbrunden Wülsten, so daß die ganze Bekrönung 50 cm breit ist. Oben hat er eine kreisrunde Ausarbeitung von 25 cm Durchmesser zur Aufnahme einer Säule oder eines Votivgegenstandes.

Auf der Vorderseite des Altars, der im Museum der Stadt Solothurn aufbewahrt ist, steht die hier (Abb. 1) abgebildete Inschrift, deren Publikation der Konservator der historisch-antiquarischen Abteilung des Museums, Prof. Dr. E. Tatarinoff, mir gütigst überließ. Ich habe nach Besichtigung des Originals, nachdem mir die nicht ganz leichte Lesung der fünften Zeile gelungen war, im Herbst 1909 in der Philologisch-epigraphischen Sektion der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz darüber gesprochen (s. Verhandlungen S. 146f.) und den Text im Archäolog. Anzeiger 1910, S. 357 mitgeteilt (vgl. auch Röm.-german. Korrespondenzblatt II (1909) S. 90), während E. Tatarinoff die Inschrift im „Solothurner Tagblatt“ vom 6. November

*) s. Anzeiger N. F. XV (1913), S. 36—44.

1909 behandelte. Vergleiche auch J. Heierli, II. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1910, S. 124 (mit Abbildung 44). Die Inschrift wird in den Additamenta zu CIL, XIII, p. 65 als n. 11499 erscheinen.

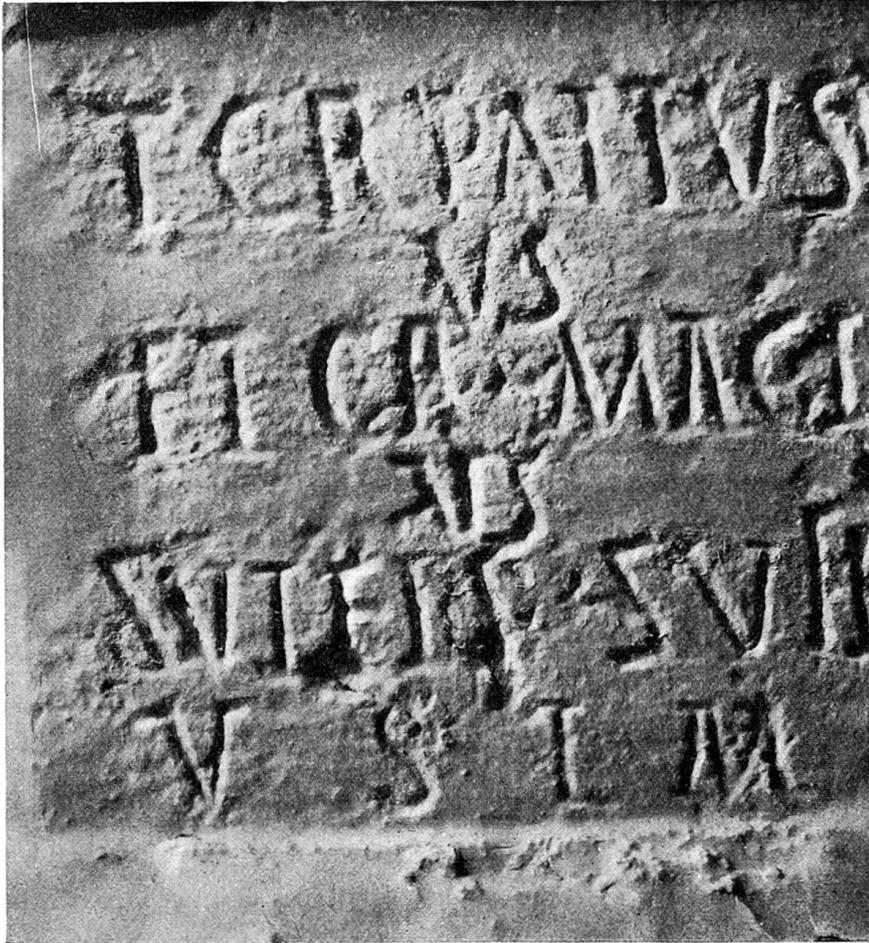


Abb. 1. Weihinschrift für die Suleviae, gefunden in Solothurn.

Auf schlecht geglätteter Oberfläche steht in fünf Zeilen in 6 cm hohen, meist rohen Buchstaben, die sich mit den Lettern der Druckschrift nicht wiedergeben lassen, die Inschrift in leicht nach links geneigter Schrift:

<p>T CR PA[̂]TTVS¹ VS ET CR ▼ MAGI VS 5 SVLEIS ▼ SVIS V S L M</p>	<p>Die Raumausnutzung ist höchst ungeschickt, besonders auch die Abtrennung der Endung VS der beiden Cognomina. Trotz dieser Trennung reichte Z. 1 der Raum nicht aus, so daß der Steinmetz das I in kleinerer Gestalt neben S setzen mußte. Seine Ungeschicklichkeit verrät der Steinmetz auch dadurch, daß er den Punkt nur zweimal, Z. 3 als Zeichen der Abkürzung hinter CR und Z. 5 als Worttrennungszeichen hinter SVLEIS gesetzt hat. Besonders schlecht kam er Z. 5 mit dem Raume aus, der einzigen, die der Lesung Schwierigkeiten bereitete;</p>
--	--

hier war er genötigt, am Schluß die Buchstaben zusammenzurücken und ganz in die Höhe zu ziehen. Indem ich im übrigen auf die Abbildung verweise, die nach einem auf dem Steine selber liegenden Abklatsche hergestellt ist, bemerke ich: der 5. Buchstabe ist ziemlich sicher I, der 6., der früher gänzlich versintert war, ist jetzt nach Entfernung des Sinters unschwer als steifes, langgezogenes S zu erkennen. Der 9. Buchstabe, der zweitletzte der Zeile, der wegen des schräg emporgezogenen Striches am obern Ende der Hasta fast wie ein unvollständiges F aussieht, hat keine Mittelhasta, ist daher als I aufzufassen. Der letzte, 10. Buchstabe, der wie ein I aussieht, ist offenbar ein des Raumes wegen langgestrecktes S, nur noch ungeschickter als die andern, fast eckigen S-Formen der Inschrift. Wir erhalten somit als Lesung von Zeile 5: SVLEIS · SVIS. Demnach lautet die ganze Inschrift mit Auflösung ihre Abkürzungen:

*T(itus) Cr(assicius) Paettusi|us| et Cr(assicius) Magi|us| Suleis suis|
v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).*

Der Altar mit dem Weihgeschenk, das er einst trug, ist also eine Weihung zweier *Crassicii* für ihre *Suleviae*.

Was die Stifter anbetrifft, so ist ihr Familienname in Solothurn nicht fremd. Auf den 21 Inschriften und Inschriftresten aus Solothurn, die im CIL, XIII 5169—5189 stehen, findet sich der Name der *Crassicii* bereits dreimal: 5179 (= Mommsen, Inscr. Conf. Helv. 224), jetzt verschwunden, ist ein Grabstein für *T. Crassicius Avitus*, 5178 (= Mommsen 223), ein Grabstein für den sevir Augustalium *L. Cr[assi]cius Corbulo*, 5169 (= Mommsen 218) die Weihinschrift eines Tempels des *Apollo Aug(ustus)*, von TCRPATTVSIVS aus eigenen Mitteln gestiftet, der offenbar mit dem ersten Dedikanten der *Suleviae*-Inschrift identisch ist, während *Crassicius Magius*, ohne Pränomen, neu ist. Zu bemerken ist aber, daß der Fundort der drei andern Steine ein anderer ist: 5169 und 5179 wurden 1762 in den Fundamenten der Stiftskirche gefunden, 5179 eingemauert in der Schwelle der größeren Pforte zur St. Ursus-Kathedrale, d. h. bei den Grabungen, denen wir die meisten römischen Inschriften von Solothurn verdanken; die neue Inschrift dagegen eingemauert in die Fundamente der römischen Kastralmauer.

Auf dem jetzt im Gange des Kantonsschulgebäudes eingemauerten Steine 5169 führt *T. Crassicius* das Cognomen PATTVSIVS, nicht, wie ich bei ungünstiger Beleuchtung zu erkennen glaubte, *Paettusius*. Eine links neben dem ersten T befindliche Vertiefung ist, wie mir E. Tatarinoff zu bestätigen die Güte hatte, nicht ein Meißelhieb, sondern ein Fehler im Stein, wie sie sich bei diesen Kalksteinen oft genug finden. Dagegen kann es sich bei der neu gefundenen Inschrift durchaus nicht um einen spätern Schaden handeln, sondern da ist der mittlere Horizontalstrich des E, das mit dem ersten T verbunden ist, ein deutlicher Meißelhieb, also das Cognomen *Paettusius* sicher.

Die *Crassicii*, deren Name mit *Crassus*, *Crassius*, *Crassinius* verwandt ist (s. Willh. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Abhandl. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. V 2 (1904), S. 428), sind eine verhältnismäßig junge

Gens. Sie finden sich nicht vor dem Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. In der Literatur sind sie vertreten durch den Grammatiker L. Crassicius Pasicles, der nach Suet. de grammat. 18 (dort hat die Überlieferung *Crassitius*) ursprünglich ein Freigelassener aus Tarent war und sich später *Pansa* statt *Pasicles* nannte. Dieser ist bekannt durch seinen Kommentar zu dem berühmten Gedichte „*Zmyrna*“ des zum Kreise des Catullus und Calvus gehörigen Helvius Cinna. Über ihn s. Götz und Münzer in Pauly-Wissowa, Realencyklopädie IV 1681; M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I³ 2, S. 86. II³ 2, S. 526f. Inschriftlich



Abb. 2. Bruchstück einer Inschrift für die *Suleviae* aus Avenches.

kommt bis jetzt die gens *Crassicia* zuerst in der zweisprachigen Inschrift von Delos vom Jahre 113 v. Chr. vor, Bull. de corr. hell. XXXIII (1909), S. 494: *C. Crassicius P. f. Γάιος Κρασσίσιος Ποπλίον*, die auch die Frage der Orthographie endgültig entscheidet. In Germania superior findet sich der Name bloß in den vier Solothurner Inschriften, in Raetia in CIL, III 5842 *Crassicio Constantino infanti . . . Aelius Aelianus et Crassicia Ursa parentes*. Mehr im Thes. ling. lat. Onomasticon, fasc. II Sp. 682 (Reisch).

Die neue Inschrift aus Solothurn ist besonders dadurch wichtig, daß sie zum ersten Male für Solothurn den Kult der *Suleviae* bezeugt. Sie reiht sich damit den nicht eben zahlreichen Steinen der *Suleviae* aus Germania superior an. Mir sind folgende bekannt.

1. Inschrift aus dem Bois de Vaux bei Vidy (Waadt) CIL, XIII 5027 (= Mommsen, Inscr. Conf. Helv. 134 = Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII n. 155), wo ebenfalls *Suleis suis* steht mit dem weitem Zusatz *qui curam vestra agunt* (s. unten).

2. Inschrift aus Avenches (Waadt), im November 1904 von Jules Fornallaz in der römischen Wasserleitung „*au Lavoez*“ gefunden (Abb. 2). Oben vollständig erhalten und mit einer schmalen, gekehlten Leiste begrenzt, auf den Seiten und unten gebrochen und jetzt nach unten in eine Spitze endigend; jedoch scheint mir von den mit größeren Buchstaben versehenen Zeilen 1 und 2 links und rechts nur wenig zu fehlen. Die Inschrift ist von W. Wavre, Anzeiger N. F. VII (1905/06), S. 106, Nr. XXVII publiziert, aber bisher nicht als Weihung für die Suleviae erkannt worden. Es ist daher wohl nicht überflüssig, wenn ich hier den Text wiederhole und eine Abbildung nach einer Photographie beifüge, die ich nebst einem Abklatsch der Freundlichkeit des Konservators des Museums zu Avenches, Herrn Prof. E. Grau, verdanke.

SVLEIS ▼ AT D, Zeile 2, ist nicht sicher; Zeile 4 am Ende eher L als I.
 VMARAE ▼ D Da, wie gesagt, möglicherweise in den beiden ersten Zeilen
 APOSVLE links und rechts nur wenig fehlt, so liegt die Versuchung
 TIA ▼ AI nahe, *umarae* von Zeile 2 mit dem *at* von Zeile 1 direkt
 TIA zu verbinden und *Atumara* als Beiname einer der Suleviae
 aufzufassen. Das „Präfix“ *atu* haben wir in den rätselhaften *Atufrajinehae* von Berkum bei Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, n. 199—204 und auch sonst im Keltischen; doch wäre es das erstemal, daß die Suleviae, die einmal als *domesticae*, einmal als *sorores* bezeichnet sind, einen solchen keltischen Beinamen und dazu noch im Singularis, so daß also noch mindestens ein weiterer folgen müßte, führen würden. Immerhin ist CIL XII 2974 (= Dessau 4662) *Suleviae Idennicae Minervae votum* sehr ähnlich. Daß in Zeile 3 in *Aposule* der Name eines der Dedikanten steckt, hat H. Dessau, der die Inschrift in den Additamenta zu CIL XIII, p. 63, n. 11477 herausgeben wird, bemerkt unter Hinweis auf den inschriftlich mehrmals belegten Geschlechtsnamen *Apusulenus* und *Aposolenus* (Thes. l. l. II 294, 58 und 73). Auch die Inschrift aus Avenches zeigt einen ziemlich jungen Schriftcharakter, ist aber erheblich sorgfältiger ausgeführt als die von Solothurn.

3. Inschrift von der Schweppenburg¹⁾ bei Andernach (Antunacum) CIL XIII 7725 (= Brambach CIRh. 673 = Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII, n. 194 = Dessau, Inscr. lat. sel., n. 4772) mit dem Dativ SVLEVIA-BVS, der neben dem *Sul(e)viae* der Inschrift aus Gallia Narbonensis CIL XII 2974 (= Dessau 4662) allein die Nominativform *Suleviae* sicher verbürgt, während die beiden häufigern Formen *Sulevis* (über ein Dutzend Mal) und *Suleis*, für das ich jetzt fünf sichere Beispiele kenne (s. unten), eher auf den Nominativ *Sulevae* schließen ließen.

4. Inschrift aus der Gemarkung Rüdesheim bei Bingen, jetzt im Mainzer Museum, mitgeteilt von Körber, Korr.-Bl. der Westd. Zeitschrift XV (1896) S. 6f. (= Dessau 4773) *Sulev[i]s| dea[bus]| C. Hosti|lius Sat|urnin(us) et Hosti|lia Alpi|na (oder Aliena) fra|tres|*. Zur Verbindung *Sulevis deabus* vgl. *dae Sulev[iae]* in dem von Dessau zu 4662 erwähnten Trierer Steine.

¹⁾ Schloß zwischen Bonn und Andernach; s. zu CIL XIII 7703.

5. Inschrift von Ladenburg (Lopodunum), zuerst publiziert von F. Haug, Mannheimer Geschichtsblätter VII (1906), S. 191 und 225, dann abgedruckt im III. Bericht über röm.-germ. Forschung f. 1906/07, S. 84, Nr. 135; s. auch Baumann, Westd. Zeitschr. XXV (1906) S. 427, mit der neuen Verbindung SVLEVIS SORORIBVS.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage nach dem Wesen und der Herkunft der Suleviae eingehender zu erörtern. Am wenigsten hat bisher zur Lösung der Frage die Linguistik beigetragen; denn eine unanfechtbare Deutung des Wortes ist noch nicht gegeben. Th. von Grienberger, dem Rudolf Much, Germanische Matronennamen, Zeitschr. f. deutsch. Altert. XXXV (1891), S. 318 als überzeugter Verfechter des germanischen Ursprunges der Suleviae beipflichtete, leitete Sulevia her aus germ. * *su* —, „wohl“, das in *Su gambri* wiederkehre und got. *lêw* n. „Gelegenheit, Mittel, Stoff (*ἀφορμή*), wovon gebildet wäre * *su-lêwjan*, „gute Gelegenheit schaffen“ und * *su-læwiana* als nomen agentis „die gute Gelegenheit Schaffenden“. Diese Ableitung wäre rein formal möglich ¹⁾; aber es ist doch nicht recht einzusehen, wie man von „gute Gelegenheit schaffenden“ Wesen zu den Suleviae als gütigen, segenspendenden, wohl auch schutzbietenden häuslichen Gottheiten gelangen soll, zu Gottheiten, *qui curam vestra* ²⁾ *agunt*, wie es auf dem Steine vom Bois de Vaux bei Vidy, CIL XIII 5027, heißt, zu Gottheiten, die ebensogut, wie die mit ihnen aufs engste verwandten *Matres* oder *Matronae* den Beinamen *indulgentes* verdienen würden (Inschrift der *Matronae* von Cavallirio, südwestlich vom Lago Maggiore CIL V 6594 = Ihm n. 38).

Daß die *Suleviae* ihrem Wesen nach mit den *Matres* oder *Matronae* eng zusammengehören, unterliegt keinem Zweifel. Sie nicht direkt als Mütter oder Matronen zu betrachten, wurde man dadurch abgehalten, daß man auf den über 20 Inschriften der *Suleviae* vor *Sulevis* nie *Matribus* fand. Dazu kam, daß man bei den Inschriften der *Equites singulares* aus Rom, den Votivsteinen der Veteranen, die in den Jahren 132—141 aus dieser hauptsächlich aus Germanen und Galliern bestehenden Gardereiterei ausschieden, füglich schwanken konnte, ob man in der langen, asyndetisch aufgeführten Reihe der Gottheiten, wo *Sulevis* regelmäßig auf *Matribus* folgt, in diesen zwei verschiedene Gruppen

¹⁾ Kögel leitet *Suleviae* vom Stamme **liwi* ab, „die Allgütigen“; Holder, Altceltischer Sprachschatz II, S. 1663, vom Keltischen, ebenso unsicher nach Karl Helm, Altgermanische Religionsgeschichte I (1913), S. 409, Anm. 69.

²⁾ Mit Schwund des schließenden -m, wie hier auch *qui* vulgär zugleich für das Femininum steht. Umstritten ist das *iden* von Z. 4 dieser Inschrift. Mommsen, Inscr. Conf. Helv. n. 134, faßte es als *idem* laut Index p. 131; Max Ihm, Bonn. Jahrbüch. LXXXIII (1887) S. 128 n. 155 laut Index S. 197 als *item*. So scheint sich allerdings in einfacher Weise den Dedicanten, den Söhnen des Icarus, dessen Freigelassener Cappo mit *item* anzuschließen: *iden* | *Cappo* | *Icari* | [*I*]. Dabei ist aber nicht beachtet, daß *iden*, wie das vorausgehende *curam vestra* in größerer Schrift geschrieben ist. Deshalb ist die von Mommsen CIL XIII 5027 gebilligte Vermutung Hirschfelds, es möchte darin *Iden(nicis)* stecken nach der Inschrift aus Gallia Narbonensis (aus der Nähe von Nîmes) CIL XII 2974 (= Dessau n. 4662) *Sul[e]viae* | *Idennicae* | *Minervae* | *votum* höchst beachtenswert, wenn auch nicht sicher.

von Gottheiten oder den einheitlichen Komplex *Matribus Sulevis* erblicken sollte. Im erstern Sinne entschied sich der erste Herausgeber dieser Inschriften, Henzen, *Annali dell'ist.* 1885, S. 272, dem Max Ihm, *Bonner Jahrbücher* LXXXIII (1887), S. 80 zustimmte, im letztern Sinne Mommsen, *Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr.* 1886, Sp. 124, dem sich Max Siebourg (s. unten) anschloß. Von den Inschriften der Gardereiter nennen n. 1, 2, 3, 6—11 und 13 bei Ihm, nunmehr CIL VI 31140—42, 31145—46, 31148—49, 31171, 31174—75, die *Suleviae* stets unmittelbar hinter den *Matres*. Eine Ausnahme bildet bloß VI 31161. Jedoch beweist die stetige Aufeinanderfolge noch nicht ihre Zusammengehörigkeit; aber die Tatsache, daß auf den zwei Steinen, auf denen in der langen Reihe der Götter die *Suleviae* fehlen, auch die *Matronae* nicht erscheinen (Ihm n. 4, 5 = VI 31143—44), sprach doch schon früher für eine engere Zusammengehörigkeit. Entschieden ist die Frage im letztern Sinne durch eine erst in neuerer Zeit gefundene Inschrift aus Colchester (*Camulodunum*), *Ephemeris epigraphica* VII p. 282 n. 844 (= Dessau, *Inscr. lat. sel.* n. 4777): *Matribus|Sulevis|Similis Atti. f.|ci(vis) Cant(ius| v. l. s.* Daß hier die *Matres Suleviae* einen Begriff bilden, gibt auch Karl Helm, *Altgermanische Religionsgeschichte*, Bd. I (1913), S. 409 zu, der sonst in der Zurückhaltung sehr weit geht, indem er auch jetzt noch bloß zugesteht, daß es jedenfalls klar sei, „daß beide Gottheiten sich sehr nahe stehen müssen“. Ich meine, angesichts der Inschrift von Colchester müsse man die Einheit *Matres Suleviae* zugeben und auch in den Inschriften der Gardereiter voraussetzen. Nur sind die *Suleviae* in dieser Verbindung nicht zu einem bloß adjektivischen Epitheton geworden; sie leuchten noch als ursprünglich selbständige Gottheiten, als welche sie ja auf reichlich einem Dutzend Inschriften ohne jeden Zusatz tatsächlich erscheinen, durch diese Verbindung hindurch. Sie sind erst sekundär mit den ihnen wesensverwandten *Matres* in Konnex gebracht worden. In überzeugender Weise ist für die Einheit *Matres Suleviae* Max Siebourg, der sich schon in seiner Dissertation *De Sulevis, Campestribus, Fatis* (Bonn 1886), p. 31 mit Mommsen dafür entschieden hatte, eingetreten in den *Bonner Jahrbüchern*, Bd. CV (1900), S. 90 in Ausführungen, die namentlich gegen Zangemeister und Fr. Kauffmann gerichtet sind. Ich freue mich der Übereinstimmung mit Siebourg um so mehr, als mir seine Ausführungen zufälligerweise erst zu Gesichte kamen, als obiges bereits geschrieben war. Namentlich hebt Siebourg sehr richtig hervor, daß die Verbindung *Matribus Sulevis* ihre kräftige Stütze hat an den nicht zu leugnenden Kombinationen *Matronis Iunonibus, Iunonibus Matronis, Sulevis Iunonibus*, und daß diese Verbindung ein „treffliches Beispiel für jene Unterordnung und Verschmelzung von Sondergottheiten, die Usener so glänzend durch die griechische Religion verfolgt hat, bietet“. „Die in der Regel selbständig verehrten *Suleviae* schließen sich hier (in Colchester) und in Rom der verbreiteteren und mächtigeren Vorstellung von drei göttlichen *Matres* an.“ So gehen schließlich die *Suleviae* wirklich in den *Matres* auf. Eine weitere, kräftige Stütze hat — das muß auch K. Helm a. a. O. S. 409, Anm. 67 zugestehen — diese Auffassung in neuester Zeit gefunden durch eine Inschrift aus

Köln, publiziert von A. Riese, Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. XXV (1906), S. 180 (= III. Jahresber. f. röm.-germ. Forschung (1906/07), S. 114, n. 243) mit *Sule[v]is domesticis suis*, die zum erstenmal auch für die *Suleviae* das bei den *Matres* und *Matronae* sehr häufige Attribut *domesticae* bietet¹⁾. Jetzt sollte auch nicht mehr bezweifelt werden, daß in der Inschrift der Gardereiter Ihm n. 14 (= Dessau n. 4778) in der Verbindung *Matribus paternis et maternis meisque Sulevis* das *meisque*, entsprechend den beiden andern Epitheta, zu *Matribus* gehört und auch hier die *Matres Suleviae* einen Begriff bilden. Der Zweifel, den noch allerneuestens Helm, S. 408, Anm. 65, gegen diese von Siebourg von jeher verfochtene Verbindung erhoben hat, ist sprachlich nicht gerechtfertigt; denn das *que* in *meisque* dient dazu, dieses mit *paternis et maternis* koordinierend zu verbinden. Daß mit diesem Zusatz *paternis et maternis* diese Gottheiten als die „persönlichen Genien“ des Vaters und der Mutter des Dedikanten bezeichnet seien, hatte Siebourg, *De Sulevis* p. 32f. behauptet, Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII (1887), S. 70, mit Recht bestritten, und später, Bonner Jahrbücher CV (1900), S. 96, Siebourg selber als unrichtig bezeichnet. Wer zu den *Sulevis* oder *Matribus* als *paternis et maternis* betet, sagt damit, daß er sie von Vater und Mutter überkommen habe, daß es seine „heimischen“ Götter seien, und im gleichen Sinne heißen sie *domesticae*. Während man die *Matres* oder *Matronae*, bei denen häufig von Örtlichkeiten abgeleitete Beinamen vorkommen, bis jetzt meistens als „örtliche Beschützerinnen“ auffaßte, ist mit Helm, S. 392, zu sagen, daß diese Wesenseigenschaft wohl kaum die ursprüngliche ist. Vielmehr werden sie ursprünglich, wie namentlich Hans Lehner, Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. XXV (1906) S. 100ff. betont hat, die Schutzgöttinnen einer Familie und ihres Besitzes gewesen sein und von hier aus zu speziellerer oder allgemeinerer Bedeutung gelangt sein „als Schützerinnen des einzelnen, wie ganzer Völker, des Soldaten in der Fremde, wie des friedlichen Händlers oder Landmanns“²⁾. Das gilt in vollem, wegen des Fehlens örtlicher Epitheta sogar

¹⁾ Riese schließt mit Recht: „Sulevae ist also ein einheimischer Name jener Dreierheit von Schutzgöttinnen für die Familie, ihr Haus, ihren Hof, ihr Feld und auch ihre Bergweide, den sich die Römer mit *Matres*, *Matronae*, *Iunones* übersetzten und mit *Domesticae* weiter zu verdeutlichen suchten“.

²⁾ Ich kann mir nicht versagen, ein paar Stellen aus den überzeugenden Ausführungen Lehnners hier auszuschreiben. Er verweist auf die zahlreichen römischen Funde in den Kreisen Euskirchen und Düren, der Matronengegend *κατ' ἐξοχήν* und betont, daß die Matronennamen keine Ortsnamen im landläufigen Sinne sind, sondern die Bezeichnungen des Besitzes großer Besitzer. „Die Matronennamen sind gar nicht in dem Sinne topisch, als sie von ganzen Ortschaften ihren Namen haben, sondern sie gehen in den meisten Fällen zurück auf den Einzelnamen des keltischen Grundbesitzers, dessen Familie, Hab und Gut ihrer Hut unterstellt sind. Die Matronen sind mit andern Worten nicht Schutzgöttinnen einer Örtlichkeit, sondern es sind die Hausgöttinnen einer Familie und tragen deren Namen. Deshalb heißen sie oft *domesticae* und daraus erklären sich zwanglos die Beinamen *paternae*, *maternae*, *meae* und auch der Gesamtname „Mütter“ als „Hausfrauen“ (S. 106). — „Wir würden so *Familienmatronen* erhalten, deren Namen nur dann als topisch gelten können, wenn die Familie ein Gut hatte, das ihren alten Namen noch trug, die aber sofort nicht mehr topisch sind, wenn das Gut seinen Namen mit dem latinisierten Besitzer geändert hat“ (S. 107). — „Die topische Bedeutung der Matronennamen halte ich mit einem Wort für etwas sekundäres, mehr oder weniger zufälliges“ (S. 108). — In

in erhöhtem Maße von den *Suleviae*. Sie verleihen als *domesticae* Segen und häuslichen Wohlstand, Fülle und Fruchtbarkeit des Bodens und haben daher „die Attribute der segenspendenden Gottheiten der Landeskultur“ (Helm, S. 393). Eine gute Vorstellung vom Aussehen der *Suleviae* gibt uns das bei Ihm S. 79 abgebildete Relief, das sich über der stadtrömischen, den *Suleviae* und *Campestres* geweihten Inschrift CIL VI 768 vom 24. August 160 (= Ihm n. 18 = Dessau n. 4776) befindet: drei Matronen „in langem, faltigem Gewande (*tunica* und *palla*); im Schoße halten sie Blumen und Früchte; in der ausgestreckten Rechten hat jede einen runden Gegenstand (*patera*?); die beiden äußern tragen außerdem im linken Arm Ährenbüschel“ (Ihm). Es ist vielleicht vorsichtig, dazu zu bemerken, daß diese Attribute nicht individuell sind, sondern ganz allgemein den segenspendenden ländlichen Göttern zukommen.

Hier treten uns die *Suleviae* bereits als romanisierte Gottheiten entgegen. Die Frage ist nun, ob sie germanischen oder keltischen Ursprunges seien; denn daß sie nicht römischen Ursprunges sein können, ergibt sich, wenn auch die lokale Verbreitung ein entscheidendes Argument nicht abgeben kann, immerhin daraus, daß sie im eigentlichen Italien nicht vorkommen, sondern nur in Rom, und auch dort nicht von den Einheimischen verehrt sind, sondern von einzelnen Mitgliedern der kaiserlichen Garde, den aus dem Norden, besonders Germanien, rekrutierten *equites singulares*¹⁾. Das hat bereits Ihm S. 8, hervorgehoben. Ferner darf darauf hingewiesen werden, daß wir unter den Verehrern der Mütter nie Leute von Ritter- oder Senatorenrang finden, dagegen zahlreiche Freigelassene und Peregrine. Wir dürfen also „den Mütterkult im wesentlichen als eine Religion der niedern Kreise“ betrachten, wie mit allem Nachdruck gegenüber Zweifeln von Joh. Schmidt und Zangemeister betont wurde von Max Siebourg, Bonner Jahrbücher CV (1900), S. 91 ff., vgl. bes. auch S. 92, Anm. 3.

Auf die Frage, ob die *Suleviae* germanischen oder keltischen Ursprunges seien, trete ich nicht näher ein, sondern begnüge mich mit der Bemerkung,

den Bonner Jahrbüchern CXIX (1910) S. 319 betont *Lehner* nochmals: „Es ist ganz gewiß richtig, daß die Matronennamen eine örtliche Bedeutung haben, allerdings, wie ich glauben möchte, in dem Sinne, daß ihr Name nicht mit dem Orte selbst, sondern mit der Familie, der Gemeinde, dem Stamm der Einwohner zusammenhängt“. Daß es gewisse Zentralkultstätten der Matronen gegeben haben muß, eine Art „Gnadenorte“, bewiesen schon die Funde von Thorr, wo wir auf 4 Altären, 4, ja vielleicht sogar 5 verschiedene Matronenbeinamen haben. Das Heiligtum der *Matronae Aufaniae* bei Nettersheim und die dortigen Funde lassen keinen Zweifel mehr, „daß Nettersheim und dessen Umgegend unter dem besonderen Schutze der *Aufaniae* standen; daß sie gerade für diese Gegend der *Genius* oder die *Tutela loci* sind, das beweisen die Beneficiariersteine, und das beweist außerdem die Tempelweihinschrift der *vicani*. Die römischen Straßenposten haben der Ortsgottheit in ihrem Ortschaftheiligtum gehuldigt“ (Bonner Jahrbücher a. a. O. und dort die nähere Begründung).

¹⁾ *M. Bang*. Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Konstantins I. (Berlin 1905) S. 86 ff. hat, wie *Karl Helm*, *Altergerm. Religionsgesch.* I S. 344, Anm. 7 mit Recht bemerkt, mehrfach irrtümlich auch Kelten unter diesen Gardereitern als Germanen verzeichnet. Gegen die Annahme einer vorwiegend germanischen Zusammensetzung der *equites singulares* s. *Helm* S. 353 Anm. 37.

daß der keltische Ursprung viel wahrscheinlicher und, so viel ich sehe, jetzt so ziemlich allgemein zugegeben ist. Ich verweise auf die letzten Ausführungen von Siebourg, a. a. O. S. 92, und auf Helm, S. 409, der etwas stärkere Zurückhaltung zeigt. Wenn damit die Herleitungen des Wortes aus dem Germanischen ohne weiteres dahinfallen, liegt es um so näher, die *Suleviae* irgendwie mit der *dea Sul* in Verbindung zu bringen, deren Inschriften zum größten Teil aus Bath, dem alten *Aquae Sulis*, stammen und bei Ihm, S. 183f. n. 544—552 stehen. Daß diese Göttin *Sul*, nicht, wie man früher meinte, *Sulis* heißt, beweist die Inschrift aus Alzei in Rheinhessen n. 551 mit dem Nominativ *DEA · SVL*. Es ist wohl auch nicht ganz zufällig, daß wir in Bath im Namen eines Dedikanten für die *Suleviae* und die *dea Sul* ebenfalls den Stamm *Sul* finden, er heißt *Sulinus*. *CIL VII 37* (= Ihm n. 344) *Sulevis | Sulinus | scultor | Bruceti. f. | sacrum f(ecit) l(ibens) m(erito)* und *VII 48* (= Ihm n. 548) *Deae | Suli | Minervae | Sulinus | Matu|ri fil. | v. s. l. m.*

Mit der Antwort, daß die *Suleviae* höchst wahrscheinlich keltischen Ursprunges sind, ist jedoch die weitere Frage noch nicht entschieden, inwieweit die ursprünglich keltische Gottheit durch die Berührung mit der mehr oder weniger romanisierten germanischen Bevölkerung zu einer keltoromanischen Erscheinung geworden sei, und welchen Anteil an dieser Entwicklung die Germanen zu verschiedenen Zeiten gehabt haben. Schwierige Fragen, über die völlige Einigkeit noch nicht erzielt ist und sich nicht so bald wird erzielen lassen. Sicher ist nur das, daß der Anteil der Germanen an dieser Entwicklung von einzelnen ebensowohl überschätzt, wie von andern unterschätzt wurde. Am wahrscheinlichsten ist, daß, wie Ihm, Roschers Lexikon d. gr. u. röm. Myth. u. *Matres* angenommen hat, der Mütterkult vom Niederrheine aus, aus dem stark mit Germanen durchsetzten Keltengebiet zu den germanischen Völkern vordrang und von diesen rezipiert wurde. Wiederholt ist von Lehner und Siebourg (vgl. Bonner Jahrbücher CV S. 80, 85) daran erinnert worden, daß die Matronen, deren Kult freilich lokal beschränkter ist als der der *Suleviae*, hauptsächlich im fruchtbaren Gebiet der gallo-römischen Grundbesitzer an den Ausläufern der Eifel, in den Tälern der Erft und Roer, verehrt wurden, und daß diese Herrenbauern ein besonderes Interesse daran hatten, ihre Familien- und Flurgottheiten, die ihnen von der Urväter Zeit her vertraut waren, in römischen Formen anzubeten (Tatarinoff, S. 5 des S.-A.).

Daß die *Suleviae* in der ganzen römischen Literatur nirgends erwähnt sind, wird dem nicht auffallen, der weiß, daß die unendlich viel häufiger in Inschriften und Reliefdarstellungen vertretenen *Matres* und *Matronae*, von denen über 400 Inschriften vorhanden sind, in der römischen Literatur ebenfalls mit keinem Wort erwähnt sind. Das beweist, wenn es noch eines weiteren Beweises bedürfte, indirekt, daß wir es mit einem fremden Kultus der niederen Stände zu tun haben. Obgleich örtlich etwas weiter verbreitet als die *Matres* und *Matronae*, gehören doch auch die *Suleviae* zu den Gottheiten von örtlich enger Begrenzung, wie sie nach Andreas Heusler (S. 267) bei den Germanen für die Römerzeit, später für die Friesen, fast gar nicht für die Skandinavier bezeugt sind. Über

das Eindringen fremder Gottheiten in den römischen Kultus steht das Wichtigste klar bei Georg Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*² (1912), S. 86. Was die Aufnahme fremder Gottheiten durch die Germanen, wie wir sie bei den Müttern und den Suleviae annehmen müssen, um so wahrscheinlicher und eher denkbar macht, ist die von Andreas Heusler, *Die altgermanische Religion* (Hinnebergs Kultur d. Gegenwart, Teil I, Abteilung III 1, 2. Aufl. 1913), S. 270 hervorgehobene Tatsache, „daß eine ‚germanische Religion‘ als einheitliche und abgeschlossene Größe in den überschaubaren Jahrhunderten nicht bestanden hat, auch nicht bei einem einzelnen Stamme“.

Schließlich bleibt noch ein Wort über die Namensform zu sagen. Daß *Suleviae* die einzig richtige alte Form ist, hat bereits Max Ihm, *Bonner Jahrbücher* LXXXII (1886), S. 155, Anm. 4, und LXXXIII (1887), S. 78, Anm. 1 betont; vgl. auch oben, S. 195. Aus *Suleviae* entstand mit Schwund des intervokalen *v* *Suleiae*, im Dat. Plur. *Suleiis* und durch Kontraktion *Suleis*. Es ist fast überflüssig, für den Schwund des intervokalen *v* Beispiele anzuführen, doch sei erinnert an das mehrmals vorkommende *Quadruis*. Es ist fast nur ein Zufall, daß kein *Sulebis* mit bilabialem *b*, das sich in der Aussprache dem *v* näherte, überliefert ist, wie wir *Bibis*, *Tribis*, *Quadribis* und das als Versuch phonetischer Schreibung äußerst charakteristische *Tribvis* bei Ihm n. 159 haben; vgl. Ihm, S. 88, Anm. 6. Die kontrahierte Dativform *Suleis* kommt in den elf von den fünfzehn stadtrömischen Inschriften der equites singulares, die die *Suleviae* nennen, nur zweimal vor (Ihm n. 11, 13), außerdem in der Inschrift vom Bois de Vaux (Ihm n. 155). Das sind die einzigen, die Ihm, Index S. 190 kennt. Dazu kommen jetzt noch die Inschrift von Avenches (s. oben S. 195) und die von Solothurn, während Ihm n. 440 (= CIL, XII 2598) aus Genf ganz unsicher ist. So stammen von den fünf Beispielen für *Suleis* zufällig drei aus dem Gebiete der heutigen Schweiz, die beiden andern aus der Kaserne der Gardereiter in Rom.

Für solche, die sich über die Suleviae und den Mütterkult näher orientieren wollen, stelle ich hier die mir bekannte neuere Literatur über *Suleviae*, *Matres* und *Matronae* in chronologischer Folge zusammen.

Max Siebourg, *De Sulevis, Campestribus, Fatis*. Diss. inaug. Bonn 1886. — Max Ihm, *Der Mütter- oder Matronenkultus und seine Denkmäler*, *Bonner Jahrbücher* LXXXIII (1887), S. 1—200, der die ältere Literatur verzeichnet. — Max Siebourg, *Zum Matronenkult*, *Westd. Zeitschr.* VII (1888), S. 99—116. — Rudolf Much, *Germanische Matronennamen*, *Zeitschr. f. deutsch. Altertum* XXXV (1891), S. 315ff. mit einseitiger Betonung des germanischen Ursprunges und Einflusses; vgl. ders. *Germanische Dative aus der Römerzeit*, ebenda XXXI (1887), S. 354ff. — Friedrich Kauffmann, *Der Matronenkultus in Germanien*, *Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde* II (1892), S. 24—26, der den ursprünglich keltischen Charakter der Matronen scharf betont, aber den späteren Anteil der Germanen ganz entschieden unterschätzt. — Max Ihm, Art. *Matres, Matronae, Matrae* in Roschers *Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie* II, S. 2644ff. (mit Nachtrag der Literatur und der neu gefundenen Inschriften bis 1894). — Th.

von Grienberger, Niederrheinische Matronennamen, *Eranos Vindobonensis* (1893), S. 253ff. — Alfred von Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres, *Westd. Zeitschr.* XIV (1895) S. 47 und 50 hält die *Suleviae* für „sicher germanisch“. — Karl Zangemeister, Zur germanischen Mythologie, *Neue Heidelberger Jahrbücher* V (1895), S. 40—60, speziell über die Inschriften der *Equites singulares*. — Alexander Riese, Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien, *Westd. Zeitschr.* XVII (1898), S. 1—40, der S. 37 entschieden für den keltischen Ursprung des Kultus eintritt. — Die letzte eingehendere Behandlung der wichtigsten einschlägigen Fragen verdanken wir Max Siebourg, *Matronen-Terrakotta aus Bonn. Nebst Bemerkungen zum Matronenkultus*, *Bonner Jahrbücher* CV (1900), S. 78—102. — Hans Lehner, Römische Denkmäler aus Thorr, Kreis Bergheim, *Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschrift* XXV (1906), S. 100ff. Derselbe, Das Heiligtum der *Matronae Aulfaniae* bei Nettersheim, *Bonner Jahrbücher* CXIX (1910), S. 301ff. — Die neueste zusammenfassende, alle Fragen kritisch scharf beleuchtende Darstellung gibt Karl Helm, *Altgermanische Religionsgeschichte* Bd. I (Heidelberg 1913), S. 390—411, über die *Suleviae* S. 408 f. — *Nach Museum* (Maandblad voor philologie en geschiedenis) XX 8, S. 310 sprach auf dem 7. Niederländischen Philologenkongreß in Groningen (1912) M. Schönfeld über keltisch-germanische Matronenverehrung (meines Wissens noch nicht publiziert).

Um zum Schlusse zur Solothurner Inschrift der *Suleviae* zurückzukehren, so bleibt noch die Frage nach dem Alter der Inschrift zu erörtern. Daß sie verhältnismäßig spät ist, verrät sie durch die Ungleichmäßigkeit und den Mangel an Sorgfalt in der Schrift und der Raumausnutzung. Jedoch ergibt das kein sicheres Kriterium; ist doch die Forschung durch solche mehr ästhetisch-paläographische Erwägungen gerade bei der Datierung privater Inschriften schon mehrmals arg irre geführt worden¹⁾.

Eine sichere Wegleitung für die Zeitbestimmung, wenigstens einen sicheren *terminus post quem*, gibt uns die Weihinschrift des vom nämlichen T. Crassicius Pa(e)ttusius gestifteten Apollotempels (s. oben S. 193) mit der Einleitungsformel *in honor(em) dom(us) divin(ae)*. „Diese fast nur in Germanien übliche Einleitung, die in den meisten römischen Gebieten fehlt“ (A. Riese, *Westd. Zeitschrift* XVII (1898), S. 28), die an Stelle der älteren Formel *in honorem domus Augustae* getreten war und anfangs ausgeschrieben, später meistens abgekürzt wurde, ist in einer datierbaren Inschrift, dem Viergöttersteine aus Kastell, CIL XIII 7270 = Brambach CIRh. 1321, zum erstenmal im Jahre 170 n. Chr. in Abkürzung nachzuweisen und gegen das Ende des

¹⁾ Welch strenge Zurückhaltung bei Beurteilung des Alters einer Inschrift nach dem Schriftcharakter geboten ist, zeigen z. B. die in Cannstatt gefundenen Weihungen von Benefiziariern aus den Jahren 213 (CIL XIII 6441) und 221 (6437) und aus der Zeit Severus Alexanders (6442), die wegen der sorgfältigeren Schrift als älter erscheinen könnten als der 1910 gefundene Altar eines Benefiziarers vom Jahre 182; s. *Haug u. Sixt*, Die röm. Inschr. und Bildwerke Württembergs, 2. Aufl. (1913) S. 370 Nr. 532.

2. Jahrhunderts häufig. Vgl. auch R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine*³, p. 167¹).

Eine weitere chronologische Hilfe bietet die Tatsache, daß die Zeit des nach römischem Ritus ausgeübten Matronenkultus bei den Germanen ziemlich eng begrenzt und etwa durch die Jahre 100—240 n. Chr. eingefaßt ist. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts verschwinden in Germanien die Matronensteine, wie die den Göttern gesetzten Votivsteine, rasch und vollständig, offenbar infolge des erneuten Vordringens der Germanen um diese Zeit, namentlich der Franken und Alemannen, die als Feinde und Zerstörer kamen. Beiläufig bemerkt, ist dieses Aufhören der Matronensteine um diese Zeit neben dem schon genug beweisenden Fehlen entsprechender Denkmäler im innern Germanien ein weiterer Beweis dafür, daß dieser Kultbrauch ungermanisch ist (Helm a. a. O., S. 409f.). Von diesem religionsgeschichtlichen Gesichtspunkte aus ergibt sich als spätester Termin für die Solothurner Inschrift etwa die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Nunmehr dürfen wir mit etwas größerer Zuversicht auch die Schrift des Steines und die Formulierung zur Zeitbestimmung mitheranziehen. Zu dem ungefähren Zeitansatz stimmt die gegen Ende des 2. Jahrhunderts einsetzende Nachlässigkeit oder Verwilderung, die sich im Fehlen des Pränomens und der Abkürzung des Gentiliciums zeigt. Auf noch spätere Zeit, etwa das 3. Jahrhundert, weist die Unregelmäßigkeit der Schrift, namentlich die verschiedene Breite der Buchstaben. Besonders auffällig sind die eckigen Formen des S, wofür ja allerdings die Beispiele nicht selten sind. Eckiges S ist nicht für eine bestimmte Zeit charakteristisch, aber doch besonders häufig im 3. Jahrhundert und z. B. in den von Otto Cuntz, *Jahrbuch für Altertumskunde*, herausg. von der K. K. Zentralkommission, Bd. III, 1909 besprochenen, meist rohen Inschriften aus Uranje in Steiermark, die ich in Graz gesehen habe, oft vertreten. Erwähnt sei Nr. 1 (S. 13 des S.-A.) und besonders Nr. 13 (S. 25 bei Cuntz) = CIL III 5127, vielleicht die späteste aller Inschriften von Uranje, aus dem Ende des 3. Jahrhunderts, die einen mit ihren mangelhaften Buchstabenformen, der Worttrennung wider jede Regel und dem Fehlen der Praenomina lebhaft an die Suleviae-Inschrift des Crassicii erinnert.

Eine genauere Datierung unserer Inschrift ist nicht möglich; aber auch so ist sie wichtig für die Zeit der Errichtung des römischen Castrums von Solothurn. Da sie in den Fundamenten des Castrums verbaut war, aber doch einige Zeit frei gestanden haben muß, bevor sie vermauert wurde, so ergibt sie für die Anlage des Castrums einen wichtigen *terminus post quem*. Während frühere Lokalforscher bestrebt waren, diese möglichst weit hinaufzurücken, ergibt sich jetzt, wie bereits E. Tatarinoff richtig bemerkte, eine verhältnismäßig späte Zeit. Wir kommen damit ungefähr zu dem Ansatz, den Konrad Meister-

¹) Die Einführung der Formel dürfte in etwas frühere Zeit fallen; denn es wird einige Zeit vergangen sein, bis die Worte formelhaft wurden und zur Sigle zusammensanken. *Karl Zange-meister*, *Neue Heidelberger Jahrbücher* V (1895) S. 60.

hans, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn (1890), S. 46 versuchte, der zwar darauf verzichtete, eine bestimmte Zeit anzugeben, aber darauf hinwies, die Erbauung müsse zwischen 219, wo noch vom Dorfe Salodurum gesprochen sei (Mommsen 219 = CIL, XIII 5170) und 303, wo bereits von einer Burg (*castrum*) die Rede sei, erfolgt sein. Wir werden nach den vorstehenden Darlegungen kaum fehl gehen, wenn wir innerhalb dieser beiden zeitlichen Grenzen möglichst tief hinuntergehen und die Zeit der Erbauung des Castrums von Salodurum bis gegen das Ende des 3. Jahrhunderts hinunterrücken.

